

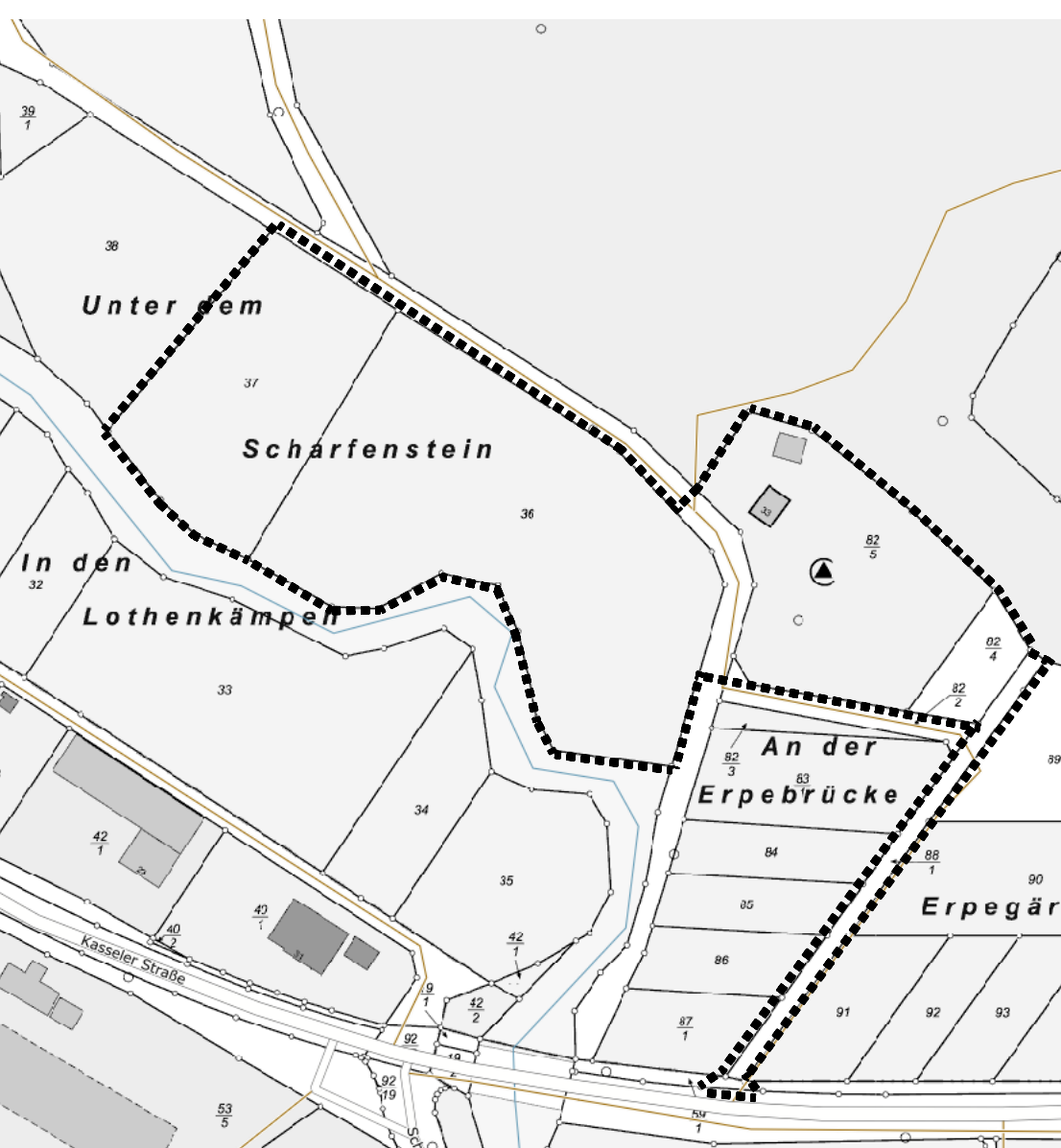
Vorbauplan M = 1:1000

LEGENDE Vorhabenplan

- Beleuchtung **P1** Betreiber Stellplatz
- E-Verteiler **P2** Gäste Stellplatz
- Abwasser **P3** Schwimmbad
- Geltungsbereich
- ▨ Abflussgebiet
- ▨ Überschwemmungsgebiet im Geltungsbereich
- ▨ Schutzstreifen
- Asphaltierte Flächen Bestand
- bestehende Schotterflächen / Parkflächen
- feste Stellplätze ① Fahrwege Schotter
- Stellplätze ② Rasen
- Gewässer
- Grünflächen Rasen Wiese
- Sukzessionsflächen / Kompensation
- ✚ Maße in m



Ausgleichsmaßnahme



Übersicht 1:2000

Textliche Festsetzungen

Das Gebiet wird als Sondernutzungsgebiet Wohnmobilstellplatz festgesetzt. Es werden temporäre Wohnmobilstellplätze auf Wiesenflächen und durchgängig befestigten Flächen geschaffen. Nicht zulässig sind Dauercampingplätze. Die Flächen der Rasenstellplätze liegen am Abflussgebiet der Erpe und müssen kurzfristig geräumt werden können. Diese Plätze sind freizuhalten von abflussbehindernden Einbauten. Die Einbauten der bisherigen Nutzung des Fahrsports (Hindernisse) sind zu entfernen.

Bebauung
Die bestehenden Gebäude des Tennisplatzes können zum Betrieb des Stellplatzes weiter genutzt und entsprechend umgebaut werden. Weitere zum Betrieb des Stellplatzes notwendige Gebäude sollen sich in den Bestand einfügen. Diese sind in Anlehnung an den Bestand mit Holzwerkstoffen zu bekleiden. Die Traufhöhe ist auf 3 m und die Firsthöhe auf 5,5 m begrenzt. Maßgeblich ist die mittlere gemessen umlaufend ab OK Gelände an der aufgehenden Wand. Dachform im Bestand ist Walm- und Satteldach. Bauliche Anlagen in den Überschwemmungs- und Abflussgebieten sind nicht zulässig. Bestehende Einzäunungen des Tennisplatzes sind zu entfernen.

Begrünung
Die Rückbauflächen des Tennisplatzes sind als Grünfläche anzulegen. Bepflanzung der Randbereiche und Abgrenzung erfolgt nach Kompensationsplan mit heimischen Gehölzen. Verbleibende Grünflächen in Abflussgebieten der betreffenden Flurstücke sind nach Kompensationsplan zu extensivieren. Entlang des Gewässers verbleibt ein Sukzessionsstreifen. Begrünung und Ausgleichsmaßnahmen sind im landschaftspflegerischen Begleitplan geregelt und werden mit städtebaulichem Vertrag festgeschrieben.

Verkehr
Die Einmündung von L 3075 wird für Begegnungsverkehr ausgebaut. Die Maßnahme ist im Städtebaulichen Vertrag zu regeln.

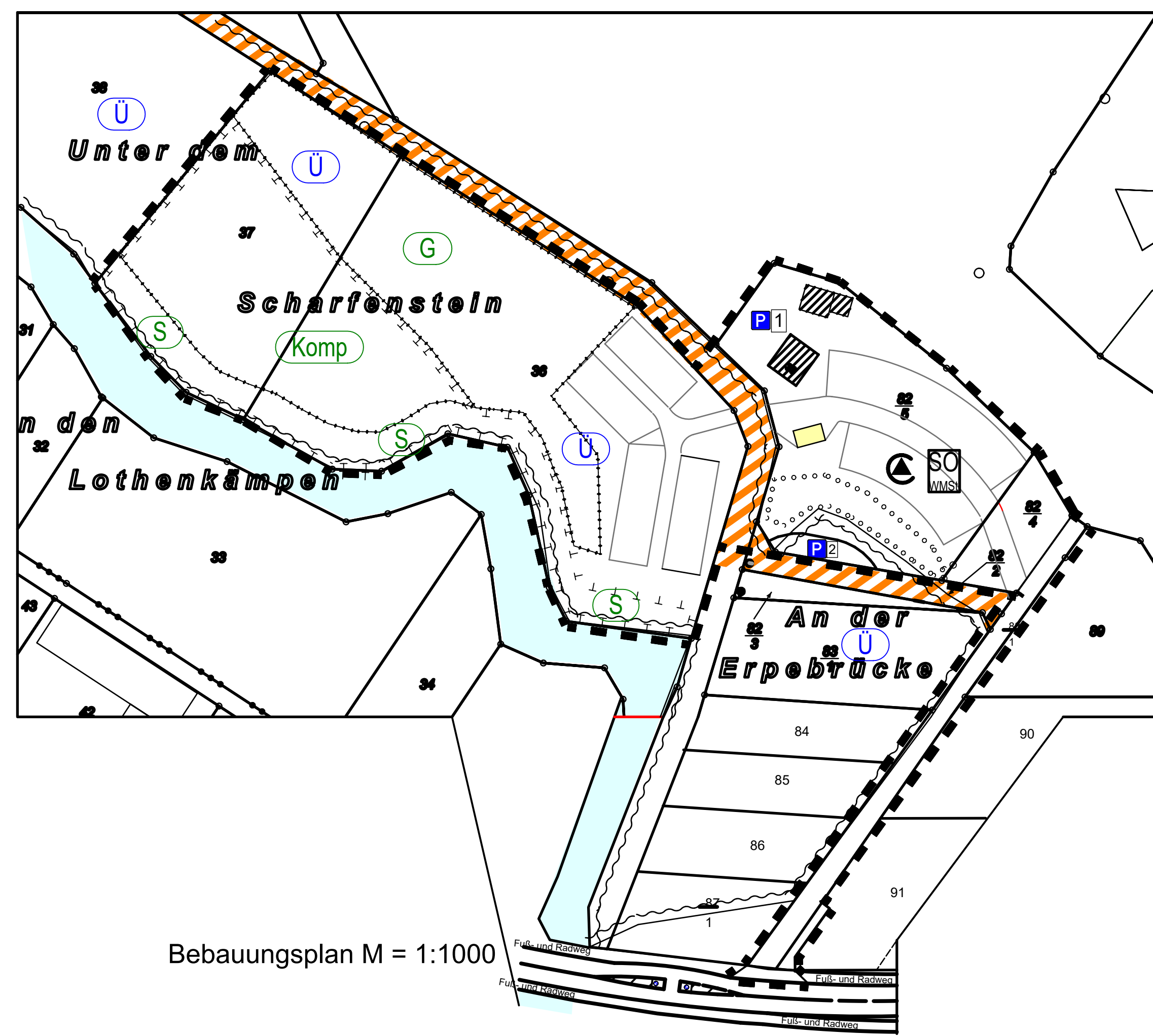
Rechtsgrundlagen In der zur Zeit gültigen Fassung: - Baugesetzbuch (BauGB) - BauNutzungsverordnung (BauNVO) - Planzonenverordnung (PlanzV) - Hessische Bauordnung (HBO) - Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan
Hinweise Thema Denkmalschutz Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde (Scherben, Steingeräte, Skelettreste o. d.) aufgefunden, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Thema Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Bei der Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Anforderungen der AwGV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) vom 18.04.2017 zu beachten. Verfahrensablauf für V u. E-Plan Wohnmobilstellplätze am Scharfen Stein 1. Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2018, öffentlich bekannt gemacht am 06.03.2018. 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 08.03.2018 - 19.03.2018, öffentlich bekannt gemacht am 06.03.2018. 3. Frühzeitige Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB Schreiben vom: 02.03.2018, Frist: 19.03.2018. 4. Offenlegung des Planentwurfes gem. § 3 (2) BauGB vom 20.08.2018 - 21.09.2018, öffentlich bekannt gemacht am 10.08.2018. 5. Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung der Abwägung (§§ 3(2) und 4(2) BauGB) Schreiben vom 13.08.2018, Frist: 21.09.2018. 6. Erneute Auslage des Planentwurfes gem. § 4 a (3) BauGB vom 05.03.2019 - 19.03.2019, öffentlich bekannt gemacht am 22.02.2019. 7. Erneute Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung der Abwägung gem. § 4 a (3) BauGB Schreiben vom: 21.02/22.02.2019, Frist: 19.03.2019. 8. Durchführungsvertrag vom 25./26.03.2019. 9. Erneute Auslage des Planentwurfes gem. § 4 a (3) BauGB vom 23.12.2019 - 23.01.2020 öffentlich bekannt gemacht am 13.12.2019. 10. Erneute Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung der Abwägung gem. § 4 a (3) BauGB Schreiben vom: 16.12.2019, Frist: 23.01.2020. 11. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan am 18.02.2020 beschlossen. Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
12. Genehmigung Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde von Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom genehmigt. 13. Inkraftsetzung Der Satzungsbeschluss, die Genehmigung sowie die Stelle bei der der Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann, ist amortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wirksam geworden. (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)

Stadt Volkmarsen

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan
Entwurf zur erneuten Auslage
Errichtung von Wohnmobilstellplätzen in Volkmarsen "Am Scharfen Stein"
- Satzungsexemplar -

Planungsbüro Bielefeld
Steinweg 6b
34471 Volkmarsen
Tel: 05693-6028, Fax -6713,
bernhard-bielefeld@t-online.de

Maßstab: 1:1000
Bearbeitet: B. Bielefeld
Datum: 03.02.2020



Bebauungsplan M = 1:1000

Legende B-Plan

- Geltungsbereich
- ▨ Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- ▨ Überschwemmungsgebiet
- ▨ Umgrenzung Anpflanzung von Büschen und Bäumen
- Grünfläche Wiese
- Parkplatz Betreiber
- Parkplatz Gäste
- Entsorgungsfläche
- ▨ Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung
- Sukzessionsfläche hier: Sukzession Uferbereich und extensive Nutzung
- Kompensationsfläche hier: extensive Nutzung
- ▨ bebaute Flächen Bestand
- ▨ Verkehrsweg besonderer Zweckbestimmung Feldweg
- Sondernutzung Wohnmobilstellplatz / Camping